



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 20.05.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Alexander Mair, Stv. Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/642

TOP 2

Aktueller Stand des Haushaltsvollzuges 2026; Information

Sachverhalt:

Nach dem derzeitigen Stand wird der Haushalt 2026 plangemäß verlaufen – es ergibt sich im Ergebnis ein ähnliches Bild wie in der letzten Sitzung vom März 2026 berichtet.

Ein besonderes Augenmerk ist wie immer auf die Steuereinnahmen zu richten. Bei der Gewerbesteuer haben wir den Haushaltsansatz auf ca. 64,7 Mio. EUR anhand der steuerlichen Prognosen des Novembers und der damals aktuellen Anordnungszahlen festgesetzt. Nach den derzeitigen Vollzugszahlen und den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung kann dieser Ansatz zumindest erreicht werden – ggf. ist sogar eine leichte Verbesserung möglich – trotz der allgemein schwierigen Lage.

Nach den Ergebnissen der aktuellsten Steuerschätzung können wir für das Jahr 2026 zudem mit minimalen Mindereinnahmen (ca. – 0,52 Mio. EUR) im gesamten Steuerverbund (ohne Gewerbesteuer) rechnen.

Ein weiterer hervorzuhebender Aspekt sind die Schlüsselzuweisungen, welche uns nach den Haushaltsberatungen bekannt gegeben wurden. Aufgrund der im Verhältnis zu anderen Kommunen gering gestiegenen Steuerkraft in den vergangenen Jahren haben wir deutlich mehr Schlüsselzuweisungen für 2026 erhalten als geplant – hier ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 5,3 Mio. EUR.

Bei den Personalkosten gehen wir von einem Gesamtvolumen von ca. 85,6 Mio. EUR brutto aus. Hier wird es aller Voraussicht nach gelingen etwaige, geringe Mehrausgaben (ca. 0,6 Mio. EUR) innerhalb des jeweiligen Budgets aufzufangen.

Halbjahresbericht zum Haushaltsvollzug 2026

Die Haushaltsvollzugszahlen des Jahres 2026 zum Stichtag 30.04.2026 wurden mithilfe des

Controlling Programmes IKVS ausgewertet und mithilfe eines mathematischen Prognosealgorithmus auf das Jahresende hochgerechnet. Das Amt für Finanzen hat diese Prognose in wesentlichen Bereichen gegenkontrolliert und bei jetzt schon absehbaren Fehlern korrigierend eingegriffen – hier wurde in der Regel von einer vollständigen Ansatzerreicherung bzw. -ausschöpfung ausgegangen. Aufgrund der wenig belastbaren tatsächlichen Vollzugslage sind die Prognosen aber noch mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet.

Bis zum **Jahresende 2026** ist mit folgenden Veränderungen zu rechnen:

- im Verwaltungshaushalt:	Verbesserung	um rd.3,2 Mio. EUR
- im Verwaltungshaushalt:	Risikoreserven	2,2 Mio. EUR
- Freie Verbesserung		1,0 Mio. EUR
- im Verwaltungshaushalt:	Verbesserung	um rd.0,8 Mio. EUR
- im Vermögenshaushalt:	Verbesserung	um rd. 0,3 Mio. EUR
- per Saldo	Punktlandung	rd. 1,1 Mio. EUR

Nennenswerte Veränderungen sind im Verwaltungshaushalt:
Einnahmen

- Schlüsselzuweisungen (+5,3 Mio. EUR)
- Realsteuern (+ 0,1 Mio. EUR)
- Einkommensteueranteil (- 0,7 Mio. EUR)
- Umsatzsteueranteil (+0,2 Mio. EUR)

Ausgaben

- Bauunterhalt (+ 0,3 Mio. EUR)
- Personalkosten (+ 0,6 Mio. EUR)
- Unterhalt des sonstigen unbwgl. Vermögens + 0,4 Mio. EUR)
- Jugendhilfe (+ 0,4 Mio. EUR)

Nötige Risikoreserven:

- Risikovorsorge aufgrund des Iran-Konfliktes (Preissteigerungen und Konjunktur): 1,7 Mio. EUR
- Sinnvolle Bauunterhaltsmaßnahmen: 0,5 Mio. EUR

Nennenswerte Veränderungen im Vermögenshaushalt sind:

Einnahmen:

- Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (+ 0,2 Mio. EUR)

Ausgaben:

- Es wird ein plangemäßer Vollzug erwartet

Im Verwaltungshaushalt ist primär aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen eine Verbesserung von insgesamt ca. 3,2 Mio. EUR zu rechnen.

Allgemeine und konjunkturelle Risiken wurden bereits bei der Haushaltsplanung eingepreist

– ebenso Risiken, die sich aus noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen ergeben wurden ebenfalls weitestgehend berücksichtigt. Dennoch sind neue Problemfelder aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage – namentlich dem eskalierten Irankonflikt hinzugetreten. Nach Einschätzung des Amtes für Finanzen ist eine Darstellung in der Gewerbesteuer (noch) nicht vonnöten – da hier nach Einschätzung der Verwaltung ausreichende Risikovorsorge betrieben wurde und die Entwicklung bei den örtlichen Gewerbesteuerzahlern genau seitens des Amtes für Finanzen im Blick gehalten wird.

Die konjunkturellen Risiken schlagen sich überwiegend bei der aktuellsten Steuerschätzung nieder – allerdings liegen auch hier nur Annahmen zugrunde. Die Entwicklung der Situation ist daher genauestens im Blick zu behalten.

Zudem ist mit einem hohen Risiko deutlich steigender Preise (auch für Energie) zu rechnen – dieses ist mit ausreichenden Reserven zu hinterlegen. Gleichzeitig ist es nach Auffassung der Verwaltung vonnöten den Vermögensverschleiß durch mangelnde Unterhaltsmaßnahmen so viel als möglich entgegenzuwirken.

Im Vermögenshaushalt erwarten wir eine minimale Verbesserung aufgrund einiger zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbarer Förderbescheide – dieses Volumen ist in Summe jedoch nur minimal (ca. 0,2 Mio. EUR).

Im Ergebnis wird daher verwaltungsseitig mit einem planmäßigen Vollzug gerechnet.

Die Risiken für den Haushalt nach wie vor verkraftbar – es sollte jedoch weiterhin eine stringente und engmaschige Überwachung stattfinden. Die Steuerschätzung vom Mai bringt zwar Mindereinnahmen mit sich – diese sind aber verkraftbar. **Ggf. sind bei Verschlechterung der Haushaltslage auch Maßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich.**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.